



An den Grossen Rat

12.1045.04

Petitionskommission
Basel, 13. Januar 2016

Kommissionsbeschluss vom 13. Januar 2016

Petition P 297 "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. September 2012 die Petition „Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 21. Januar 2013 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. An seiner Sitzung vom 20. März 2013 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 18. März 2014 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

Mit Bericht vom 26. Juni 2014 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat erneut den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zur überweisen. An seiner Sitzung vom 17. September 2014 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 20. Oktober 2015 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition

Im Bereich der Kinderbetreuung hat es in den letzten Jahren in Basel-Stadt einen grossen Kulturwandel und einen starken Ausbau von Angeboten gegeben. So garantieren die Basler Verfassung und das Tagesbetreuungsgesetz Eltern und Kindern im Kanton ein ausreichendes und vielfältiges Netz an Kinderbetreuungsangeboten, das sich am Wohl und den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert. Dieses Angebot fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Chancengleichheit der Kinder. Und doch: Der quantitative Ausbau lässt Aspekte der Qualität und Bedarfsgerechtigkeit der Angebote in Vergessenheit geraten.

Tatsächlich

- *fehlen **nach wie vor viele Betreuungsplätze** sowohl im Vorschulalter als auch für Schulkinder in Tagesheimen und Tagesstrukturen;*
- *haben viele Eltern von **Kindergarten- und Schulkindern** auch in den Schulferien **Betreuungsbedarf**. Berufstätige Väter und Mütter kommen oft an den Rand ihrer Organisationsmöglichkeiten;*

- werden die **Bedürfnisse** von Eltern und Kindern zu **wenig „abgeholt“** und sind die Strategien wenig transparent;
- **fehlen weiterhin Betreuungsmöglichkeiten zu Randzeiten** und für Notfälle, insbesondere für Alleinerziehende und alle mit unregelmässigen Arbeitszeiten;
- **fehlt** in den schulergänzenden Angeboten häufig ausreichendes und **genügend qualifiziertes Personal**;
- erhalten Eltern wenig verbindliche und kurzfristige Zu- oder Absagen durch das Erziehungsdepartement. Damit **fehlt** ihnen die notwendige **Planungssicherheit**;
- **fehlt** eine niederschwellige, gut erreichbare, ausreichend besetzte Kontaktstelle, die Anmeldungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten **verbindlich und koordiniert** bearbeitet.

Wir fordern den Grossen Rat und die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf,

- sich klar zur Umsetzung von Verfassungsartikel und Tagesbetreuungsgesetz für ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot zu bekennen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel in nützlicher Frist zur Verfügung zu stellen.
- Dazu sollen die Familien als PartnerInnen und BürgerInnen in die Planung, Entwicklung und Evaluation einbezogen werden. Ausdrücklich gilt dies auch für die Mitsprache der Kinder.
- Eine Strategie zu präsentieren, wie eine konstante und qualitätsvolle Kinderbetreuung in vertrauter Umgebung und stabilen Gruppen auch in den Schulferien ausgestaltet werden kann;
- Erweiterte Blockzeiten (8 – 14h mit Mittagessen, vgl. Zürich) zu prüfen;
- das Pilotprojekt zur Betreuung an Randzeiten (Kinderhaus St. Jakob) schnell auszuwerten und auszubauen;
- die pädagogische und strukturelle Qualität der Angebote für Schulkinder zu verbessern, besonders im Primarschulalter, ebenso wie die Ausbildung und die Entlöhnung des entsprechenden Personals;
- die Verwaltungskoordination zwischen Tagesbetreuung, Tagesstrukturen und Schulen zu verbessern.

2. Bericht der Petitionskommission vom 26. Juni 2014¹

Die Petitionskommission äusserte in ihrem Bericht vom 26. Juni 2014 Verständnis für die vom Erziehungsdepartement (ED) geäusserten Argumente im Zusammenhang mit dem Ausbau von Tagesstrukturen während den Schulferien. Für die Kommission war nachvollziehbar, dass sich die Regierung zu diesem Zeitpunkt in Bezug auf den zukünftigen Umfang der Ausweitung der Tagesstrukturen in der Schulferienzeit noch nicht festzulegen vermochte. Bereits in ihrem Bericht vom 21. Januar 2013 strich die Petitionskommission jedoch heraus, dass gerade für jüngere Kinder ein anderes Betreuungsangebot als Tagesferien für die Überbrückung der 13 Schulferienwochen notwendig wäre. So können für Kindergartenkinder Personal- und Ortswechsels sowie Änderungen in der Zusammensetzung der Kindergruppe manchmal problematisch sein. Deswegen hielt die Kommission gegenüber dem ED die Empfehlung fest, dass bis zum tatsächlichen Bestehen eines breiteren Tagesstrukturangebots bereits jetzt ein Betreuungsangebot über die Ferienzeit geschaffen werden sollte. Demgemäss sollen für Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren Tagesferien angeboten werden, die über eine Woche hinausreichen. Damit soll insbesondere für jüngere Kinder auch während der Ferienzeit Kontinuität geschaffen werden.

Längerfristig – so war sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder einig – müsste flächendeckend ein Spezialangebot unter dem Titel „Hort für Kinder während 13 Wochen Ferien“ geschaffen werden, zugeschnitten auf ein bestimmtes Alter der Kinder und zu festgelegten finanziellen Bedingungen. Weder das angeregte Übergangsangebot, noch ein solches allfällig

¹ Geschäft Nr. 12.1045.03

später geschaffenes Spezialangebot müsste zwingend vom Kanton betrieben werden. Ein solches Angebot könnte auch von privater Seite stammen und vom Staat kostendeckend angeboten werden.

Die Petitionskommission richtete an den Regierungsrat die Bitte, im Sinne dieser Erwägungen einen ersten Schritt in Richtung Tagesstrukturen während den Schulferien, evtl. kombiniert mit Tagesferien, zu machen und ein entsprechendes Angebot auszuarbeiten.

3. Stellungnahme des Regierungsrats; Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2015

Der Regierungsrat nimmt zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

3.1 Tagesstrukturen während der Schulferien

„Die Petitionskommission wies in ihrem Bericht an den Grossen Rat vom 30. Juni 2014 explizit darauf hin, dass es vor allem für Eltern jüngerer Kinder wichtig wäre, eine andere Betreuungsmöglichkeit als Tagesferien für die Überbrückung der 13 Schulferienwochen anzubieten.“

3.2 Projekt «Binggis-Tagesferien»

„In den Sommerferien 2015 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts ein Tagesferienangebot ausschliesslich für Kindergartenkinder, die bereits Tagesstrukturangebote nutzten, durchgeführt. Ziel war es, ein pädagogisch analoges Angebot zu den bestehenden Tagesferien zu schaffen, in dem die spezifischen Bedürfnisse, Erwartungen und Ansprüche dieser Altersgruppe so gut wie möglich berücksichtigt werden.“

Umfang / Standorte / Betriebszeiten

Es wurden insgesamt fünf einwöchige «Binggis-Tagesferien» an je einem Tagesstrukturstandort im Grossbasel (drei Sommerferienwochen – Tagesschule Primarschule Isaak Iselin) und im Kleinbasel (zwei Sommerferienwochen – Robispielplatz Allmend, Oberes Kleinbasel) durchgeführt. Die Standorte wurden aufgrund ihrer Lage, Erreichbarkeit, Ausstattung und Infrastruktur ausgewählt.

Die Angebote fanden jeweils von Montag bis Freitag statt, wobei die Teilnahme von Montag bis Donnerstag für alle Kinder verbindlich war und der Freitag bei Bedarf dazu gebucht werden konnte. Die Betriebszeiten waren von 8.00 bis 18.00 Uhr mit einer Einlaufzeit von 8.00 bis 10.00 Uhr und einer Auslaufzeit von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Platzzahl / Personal

Pro Angebot und Standort standen 16 Plätze zur Verfügung. Die kleine Gruppengrösse sollte es den Kindern erleichtern, sich in der für sie neuen räumlichen und sozialen Umgebung zurechtzufinden.

Das Betreuungsteam bestand aus zwei ausgebildeten Fachpersonen Betreuung (Bereich Kinder), die durch eine Praktikantin bzw. einen Praktikanten unterstützt wurden. Die eingesetzten Personen arbeiteten während der gesamten Dauer von zwei bzw. drei Wochen am gleichen Ort und im gleichen Team. Diese Teamstruktur schaffte die gewünschte Personalkontinuität.

Programm

Die «Binggis-Tagesferien» wurden unter ein allgemeines und in der Regel weit gefasstes Thema gestellt, wobei die Programmteile flexibel geplant und strukturiert wurden. Daneben wurden sowohl zeitliche wie inhaltliche Freiräume geschaffen, damit die Kinder ihre Umgebung im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbständig entdecken, erfahren und erleben konnten. Ein zentrales

Element des Konzepts war auch, dass die Kinder während des Tages ausreichend Zeitfenster zur Verfügung hatten, um sich auszuruhen.

Elternbeitrag/Finanzierung

Die Eltern bezahlten für die «Binggis-Tagesferien» den gleichen Beitrag wie in den Tagesferien: 150 Franken für vier Tage, 180 Franken für fünf Tage. Die Beitragsreduktionen sind ebenfalls analog den Tagesferien geregelt. Organisationsform und Finanzierungsmodell – 50% Elternbeiträge, 50% Kantonssubventionen – unterscheiden sich nicht von anderen Tagesferienangeboten.

Auswertung

Über die «Binggis-Tagesferien» informiert wurden alle Eltern von Kindergartenkindern, die Tagesstrukturen nutzen. Insgesamt besuchten 24 Kinder das Angebot, pro Woche waren es zwischen sieben und zehn Teilnehmende. Trotzdem konnten alle Wochen mit genügend Anmeldungen durchgeführt werden.

Die Rückmeldungen der Eltern sind durchwegs positiv und zeigen, dass das Angebot sicherlich einem Bedürfnis entspricht, vor allem hinsichtlich Programmgestaltung und homogeneren Kindergruppen. Die Öffnungszeiten könnten wie bei den anderen Tagesferien belassen werden, die späteren Ein- und früheren Auslaufzeiten wurden nicht genutzt. Geschätzt wurde auch, dass die Kinder nur vier statt fünf Tage am Angebot teilnehmen konnten, diese Möglichkeit wurde von der Hälfte der Kinder bzw. Eltern genutzt.

Die Mitglieder der Betreuungsteams schlagen vor, die Abholzeiten in Zukunft zu ändern. Wenn die Kinder bereits ab 16.00 Uhr abgeholt werden können, sind Ausflüge mit der Gruppe am Nachmittag fast nicht möglich. Die Teams schlagen deshalb vor, dass die Kinder entweder vor 14.00 Uhr, oder dann erst wieder ab 17.30 Uhr abgeholt werden sollten.“

3.3 Ergänzende Bemerkung zum Bericht der Petitionskommission vom 26. Juni 2014 betr. Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro

„Die Petitionskommission forderte das Erziehungsdepartement als Partner des Kinderbüros auf, dieses für die Angebote für 4- bis 6-jährige Kinder zu sensibilisieren. Diese Aufforderung beruht jedoch auf einem Missverständnis: Das Kinderbüro ist lediglich für Layout und Druck des entsprechenden Flyers und für dessen Verteilung verantwortlich. Für das Programm bzw. die Vereinbarungen mit den Anbietern ist ausschliesslich das Erziehungsdepartement zuständig.“

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission begrüsst die im Regierungsratsbeschluss dargestellte Vorgehensweise der Regierung. Mit dem Projekt „Binggis-Tagesferien“ lancierte das Erziehungsdepartement (ED) im Rahmen eines Pilotprojekts während den Sommerferien 2015 ein Tagesferienangebot, welches ausschliesslich für Kindergartenkinder zur Verfügung stand.

In der Kommissionsdiskussion wurden deshalb auch Zweifel geäussert, wie weit dieses Pilotprojekt den aktuellen Bedürfnissen nach einem entsprechenden Tagesferienangebot tatsächlich gerecht wird. So scheint das spezifische Angebot für Kindergartenkinder offenbar nur in begrenztem Masse genutzt worden zu sein. Das ED hält in seinem Bericht fest, dass es insgesamt genügend Anmeldungen für das Angebot gab, so dass dieses durchgeführt werden konnte (pro Woche konnten zwischen sieben bis zehn Teilnehmende verzeichnet werden, wobei insgesamt 16 Plätze pro Woche zur Verfügung standen). Aufgrund der genannten Zahl an teilnehmenden Kindern sieht die Kommission hinsichtlich der Kommunikation dieses Angebots mögliches Verbesserungspotential. Weiter stellt sich der Kommission die Frage, ob auf Seiten der Eltern tatsächlich der Bedarf nach einer Betreuung während vier bis fünf Tagen pro Woche besteht (die fünf einwöchigen „Binggis-Tagesferien“ fanden jeweils von Montag bis Freitag statt, während vier Tage verbindlich waren, konnte der Freitag bei Bedarf dazu gebucht werden) oder ob nicht allenfalls ein Angebot für weniger Wochentage bestehenden Bedürfnissen besser

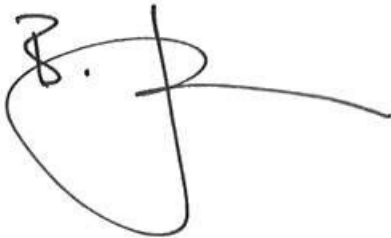
entsprechen würde. Bei der Projektauswertung wurden offenbar nur jene Eltern befragt, welche das Angebot auch tatsächlich nutzten. Insofern lasse sich nur schwer eruieren, wie weit dieses Pilotprojekt einem tatsächlichen Bedürfnis entspreche und in welchen Bereichen mögliches Verbesserungspotential läge.

Die Petitionskommission stellt mit Blick auf die Forderungen des Petitums fest, dass sich die bisherige Diskussion und Berichterstattung vorwiegend auf die Themenfelder Tagesstrukturen und Ferienbetreuung fokussierte. Mit dem von der Regierung geschaffenen Pilotprojekt „Binggis-Tagesferien“ wird somit dem Anliegen der Petentschaft Rechnung getragen. In Bezug auf die im Petikum ebenfalls festgehaltene Forderung nach einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung sieht ein Teil der Kommission jedoch durchaus Verbesserungspotential. Diesem Aspekt sei in der bisherigen Kommissionsdiskussion zu wenig Aufmerksamkeit zugemessen worden. Der Bedarf einer Betreuung zu Randzeiten werde beispielsweise mit den in der Stadt Basel bestehenden Kinderbetreuungsangeboten nicht gedeckt. Hier würde sich ein möglicher Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung während den Abendstunden oder an den Wochenenden anbieten (beispielsweise mit einem punktuellen Ausbau der Tagesbetreuungsangebote bei den Spitälern, einem möglichen Zuzug von Tagesfamilien o.ä.). Auf diesem Weg könnten alleinerziehende Väter und Mütter, aber auch Eltern, die in der Nacht oder an den Wochenenden arbeiten, durch entsprechende Strukturen und Massnahmen unterstützt werden, so dass sie sich nicht gezwungen sehen, Sozialhilfe zu beziehen. Diesem Anliegen könnte möglicherweise in Form eines Anzugs Nachdruck verliehen werden.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a dot and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin